

Die Vermittlung und Aneignung solcher grundlegenden Kenntnisse und Erfahrungen auf den Gebieten des Marxismus-Leninismus, des sozialistischen Rechts, der politisch-operativen Arbeit, speziell der Untersuchungsarbeit, welche für die Ausübung der Tätigkeit des Untersuchungsführers erforderlich sind.

Die vorgenannte Zielstellung der Einarbeitung macht deutlich, daß im Verlauf dieses Prozesses an den neueingestellten Angehörigen ein Komplex unterschiedlicher Kenntnisse vermittelt werden muß. Damit verbunden sind in der Untersuchungsarbeit gesammelte Erfahrungen, die der Einzuarbeitende zur Bewältigung der Anforderungen des Einarbeitungsprozesses und der später von ihm zu leistenden Untersuchungsarbeit benötigt.

Auf der Grundlage der Vermittlung und Aneignung von Kenntnissen über die Lehren des Marxismus-Leninismus, die sich in dialektischer Wechselwirkung mit der Auswertung von Beschüssen der Partei und der Einschätzung der aktuell-politischen Lage zu vollziehen hat, muß der einzuarbeitende Angehörige vor allem die Untersuchungsarbeit als politische Aufgabe und politischen Auftrag begreifen. Er wird befähigt, erforderliche Aufgaben und Schlußfolgerungen in seiner täglichen Arbeit abzuleiten und durchzusetzen. Der einzuarbeitende Angehörige muß ferner die feste Überzeugung entwickeln, daß die Erfordernisse der politisch-operativen Lage in den 80er Jahren von ihm fundierte und anwendungsbereite wissenschaftliche Kenntnisse verlangen.

Die Vermittlung und Aneignung von Kenntnissen und Erfahrungen im Verlauf des Einarbeitungsprozesses ist gleichermaßen auf das Begreifen der Inhalte, Funktionen und des Wirkungsmechanismus operativer Kräfte und Methoden gerichtet. Auf der Grundlage wesentlicher dienstlicher Bestimmungen, wie der Richtlinien 1/76 sowie 1/79, erwirbt der einzuarbeitende Angehörige Grundkenntnisse über die Bedeutung und Nutzung operativer Kräfte und Mittel für die effektive Bearbeitung von Untersuchungsvorgängen, bei der Durchführung von Verdachtsprüfungshandlungen usw. Es ist anzustreben, daß der Einzuarbeitende die Notwendigkeit einer vorgangs- und sachverhaltsbezogenen kameradschaftlichen Zusammenarbeit mit Mitarbeitern operativer Linien und Diensteinheiten im Interesse der Erarbeitung